



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 20. Dezember 2012

Motion von Landrat Rochus Odermatt betreffend Einführung von Adoptions- und Geburtszulagen; Bericht der Kommission FGS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 17. Dezember 2012 in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden, Monika Dudle, Direktorin Ausgleichskasse Nidwalden sowie Landrat Rochus Odermatt dessen Motion betreffend Einführung von Adoptions- und Geburtszulagen beraten. Gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Bericht ab.

Die Kommission nimmt die Motion und den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis und stimmt diesem grundsätzlich zu.

Die Kommission ist ebenfalls der Meinung, dass Familien einen massgeblichen Beitrag an die Zukunft unseres Staates und die Finanzierung der Sozialwerke leisten. Familien sollen in sicheren Verhältnissen leben können.

Die Kommission ist aber der Meinung, dass es sich bei der eingereichten Motion um Rosinenpickerei handelt. Es wird unter anderem als Begründung angeführt, dass in anderen Kantonen eine solche Geburts- und Adoptionszulage ausgezahlt würden. Dies lässt aber einen Blick auf das Gesamtsystem der Familienunterstützung im Kanton Nidwalden vermissen. Insbesondere zahlt der Kanton Nidwalden im gesamtschweizerischen Vergleich relativ hohe Kinderzulagen von Fr. 240.- je Kind und Monat. Die Kommission spricht sich klar dafür aus, die bis anhin gewählte Lösung weiterzuführen, da diese einen viel nachhaltigeren Ansatz verfolgt. Auf die Zusprechung einer einmaligen Geburtszulage ist zu verzichten.

Die Kommission beschliesst mit 9:0 (keine Enthaltungen) die Motion Odermatt abzulehnen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN,
GESUNDHEIT UND SOZIALES

Präsident

Ruedi Waser

Sekretär

Christof Würsch